

Gewichtung anpassen

Leistungsnachweise

nachträglich

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. April 2025 14:13

Zitat von DeadPoet

Nur damit wir uns nicht missverstehen ... Wir haben auch einen "pädagogischen Ermessensspielraum" wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht. Er mag kleiner sein als Eurer, aber es gibt ihn. Die Note wird berechnet, dann HABE ich einen Ermessensspielraum. Wie groß der ist, steht meines Wissens nirgends, es ist aber üblich, zwischen ,45 und ,55 davon Gebrauch zu machen. Streng genommen legt nicht einmal der Lehrer die Zeugnisnote fest, sondern die Klassenkonferenz. Wenn es mir also gelingt, die anderen Lehrer der Klasse davon zu überzeugen, das XY mit 2,45 eine 3 bekommen soll, wird das wohl die Note 3 werden. Umgekehrt kann ich sie vielleicht auch davon überzeugen, dass 2,55 noch die 2 ist. Natürlich hat mein "Wort" großes Gewicht, schließlich kenne ich den Schüler in meinem Fach und habe evtl. weitere Gründe, warum ich genau diese Note geben will.

Alleine, dass über die zweite Nachkommastelle gesprochen wird sagt mir aber, dass die Systeme deutlich auseinander liegen.